

**Niederschrift**  
**über die Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz**  
**am 16.06.2020**

Tagungsort:       Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn:           15:00 Uhr

Ende:             15:20 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Carsten Krumhöfner

Herr Simon Lange

Herr Alexander Rüsing

Stellv. Vorsitzender

Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Sven Frischemeier

anwesend ab ca. 15:05 Uhr

Herr Ole Heimbeck

Frau Anne Catrin Rudolf

Frau Desiree Winter

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich

Herr Michael Gorny

Herr Jens Julkowski-Keppler

Vorsitzender

Bielefelder Mitte

Herr Markus Schönberner

FDP

Herr Gregor Spalek

Die Linke

Frau Marlis Bußmann

Beratende Mitglieder

Herr Joachim Krollpfeiffer

Herr Friedhelm Donath

Herr Jürgen Heuer

Herr Cemil Yildirim

**Verwaltung:**

Herr Volker Walkenhorst  
Herr Martin Wörmann  
Frau Sabine Randermann  
Frau Barbara Choryan

Stab Dezernat 3  
Umweltamt  
Umweltamt  
Amt für Verkehr

**Schriftführung:**

Frau Nicole Kurze

Umweltamt

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Julkowski-Keppler, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung, sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Herr Julkowski-Keppler weist auf die Einhaltung der aufgrund der Corona-Pandemie notwendigen Hygienevorgaben hin.

## Zu Punkt 1

### Umsetzung der BYPAD-Ziele, hier: Beschluss des Radverkehrskonzeptes

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10675/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler stellt zunächst fest, dass im Antrag der Kooperation zur Änderung des Punktes 2 des Beschlusses der BYPAD Ziele das Datum auf Ende 2020 geändert werden müsse und nicht wie bisher bis zum 30.06.2020.

Herr Spalek begründet den Änderungsantrag der FDP näher. Zunächst betont er, dass die einzelnen Verkehrsmittel nicht gegeneinander ausgespielt werden sollten. Der Änderungsantrag solle gewährleisten, dass die Förderung des Radverkehrs nicht auf Kosten der anderen Verkehrsmittel erfolge. Insbesondere auf den Hauptverkehrsstraßen solle eine Staubildung verhindert werden. Es müsse ein gemeinsames Konzept beschlossen werden, in dem alle Verkehrsträger berücksichtigt würden.

Herr Feurich erläutert, dass er dem Antrag der FDP nicht zustimme. In dem Änderungsantrag werde gefordert, für den Radverkehr Parallelstraßen anstatt der Hauptverkehrsstraßen zu nutzen. Das sei nicht zielführend, da auch Radfahrer Ziele anführen, die eben an den Hauptverkehrsstraßen lägen. Des Weiteren würden im Antrag Strecken als Beispiele angeführt für die es keine parallelen Ausweichstrecken gäbe. Durch die Förderung des Radverkehrs sei eine Reduzierung des Autoverkehrs zu erwarten, ein gegeneinander ausspielen der einzelnen Verkehrsträger könne er daher nicht erkennen.

Er habe noch eine Frage an Frau Choryan, er wolle wissen, was genau zur Strategie gehöre, insbesondere die Einschätzung zu Anlage 4 würde ihn interessieren.

Frau Choryan erwidert, Anlage 4 enthalte Maßnahmenvorschläge des Gutachters. Dabei sei zu betonen, dass der Gutachter zunächst nur Vorschläge zur Umsetzung der Ziele gebe und eine Priorisierung dieser. Die einzelnen Maßnahmen würden zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit beschlossen, würden für die Verwaltung jedoch die Grundlage für die Entwicklung der Umsetzungsstrategie bilden.

Die Maßnahmen würden zunächst hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit ge-

prüft und auch in einen zeitlichen Zusammenhang gesetzt.  
Weitere Diskussionen und Abstimmungen seien vorgesehen, beispielsweise zur Vereinbarkeit der Maßnahmen mit anderen Verkehrsträgern.

Herr Julkowski-Keppler erklärt, dass zunächst über den weitreichendsten Antrag, den der CDU, abgestimmt werde, danach über die zwei Änderungsanträge.

Zum Schluss über den geänderten Beschlusstext der ursprünglichen Vorlage mit der Drucksachenummer 10675/2014-2020.

Er stellt fest, dass die Mitglieder des Ausschusses mit dem Vorgehen einverstanden sind.

### **Zu TOP 1.1 Antrag der CDU vom 19.05.2020**

#### **B e s c h l u s s:**

**Die Verwaltung wird beauftragt:**

- a. **Auf eine sektorale Betrachtung der einzelnen Verkehrsarten (Fußverkehr, Radverkehr, ÖPNV, motorisierter Individualverkehr) zu verzichten.**
- b. **Ein ganzheitliches Verkehrskonzept für alle Verkehrsteilnehmer zu erarbeiten, um ein koordiniertes Zusammenwirken aller Maßnahmen einer realistischen und zukunftsfähigen Mobilität in Bielefeld sicherzustellen**

**- mit Mehrheit abgelehnt –**

### **Zu TOP 1.3 Änderungsantrag der FDP zu Punkt 4**

#### **B e s c h l u s s:**

**Die Vorlage wird unter Punkt 4 Umsetzungsstrategie, Unterpunkt Infrastruktur zwischen Absatz 2 und 3 wie folgt ergänzt:**

1. **Für die im Zielnetzplan vorgesehenen Haupttrouten an den Ausfallstraßen wie Jöllenbecker Straße, Herforder Straße, Detmolder Straße und Gütersloher Straße sind Alternativrouten zu entwickeln, welche auf parallel verlaufenden Nebenstraßen und / oder Nebenstrecken verlaufen sollen.**
2. **Dabei sind auch Möglichkeiten zum einzelnen Flächenerwerb zu prüfen, damit diese Alternativrouten keinen unzumutbaren Umweg für den Radverkehr darstellen. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist den entsprechenden Gremien vorzustellen.**
3. **Bei Routen, bei denen eine Verknappung des Verkehrsraumes für den motorisierten Verkehr nötig wird, sind zwingend die damit verbundenen Auswirkungen darzustellen. Werden Ausweichverkehre in Anliegerstraßen und / oder eine unzureichende Kapazität der Ausfallstraßen be-**

sonders in den Hauptverkehrszeiten erwartet, muss die geplante Wegeföhrung für die Haupttrouten nach Anlage 1 für den Fahrradverkehr überprüft und angepasst werden können.

- mit Mehrheit abgelehnt –

#### Zu TOP 1.2 Änderungsantrag der Kooperation zu Punkt 2

##### B e s c h l u s s:

Punkt 2 wird durch folgenden neuen Punkt 2 ersetzt:

2. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Ende des Jahres 2020 die unter Punkt 4 genannten Konzeptbausteine in eine Umsetzungsstrategie zu überführen, die sicherstellt, dass die sich daraus ergebenden Maßnahmen spätestens bis 2025 bzw. für die infrastrukturellen Maßnahmen bis 2030 abgeschlossen sind.

- mit Mehrheit beschlossen –

Sodann ergeht folgender

##### B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, durch Antrag der Kooperation vom 19.05.2020 geändert, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt das Radverkehrskonzept mit dem Zielnetzplan (Anlage 1) und den unter Punkt 3 genannten Qualitätskriterien für die Radverkehrsförderung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zum Ende des Jahres 2020 die unter Punkt 4 genannten Konzeptbausteine in eine Umsetzungsstrategie zu überführen, die sicherstellt, dass die sich daraus ergebenden Maßnahmen spätestens bis 2025 bzw. für die infrastrukturellen Maßnahmen bis 2030 abgeschlossen sind.
3. In 2025 ist mit einer Modal Split Erhebung und der erneuten Durchführung eines BYPAD-Prozesses (Bicycle-Policy-Audits - Wirkungsprüfung der Radverkehrsförderung) die Wirkung der erfolgten Maßnahmen zu überprüfen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 1.1     Antrag zum Umsetzen der BYPAD-Ziele (Antrag der CDU-Fraktion vom 19.05.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10965/2014-2020

**- mit Punkt 1 zusammen beraten und abgestimmt -**

---

**Zu Punkt 1.2     Änderungsantrag der Kooperation zu den BYPAD-Zielen (Antrag vom 19.05.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10986/2014-2020

**- mit Punkt 1 zusammen beraten und abgestimmt -**

---

**Zu Punkt 1.3     Antrag FDP vom 09.06.2020**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11128/2014-2020

**- mit Punkt 1 zusammen beraten und abgestimmt -**

---

---

Jens Julkowski-Keppler  
(Vorsitzender)

---

Nicole Kurze  
(Schriftführerin)